Spesenordnung (Anlage 3 zur Finanzordnung)

Die Spesenordnung des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz - Bezirksverband Rheinland e.V. (VVR) regelt die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger (Präsidium, Referenten, Trainer, etc.).

1. Fahrtkosten

1.1 Fahrten mit der Deutschen Bahn AG bzw. Verkehrsmitteln:
Bis 300 km (einfache Wegstrecke) Kosten der 2. Klasse einschließlich Zuschläge und Platzreservierungen.
Über 300 km (einfache Wegstrecke) Kosten der 1. Klasse einschließlich Zuschlägen und Platzreservierungen.
Die Benutzung des ICE ist generell erlaubt.
Grundsätzlich ist das günstigste Verkehrsmittel zu wählen.

Es sind Originalbelege (Fahrkarten, Platzreservierungen, Zuschläge, etc.) der Abrechnung beizulegen. Mögliche Fahrpreisermäßigungen sind in Anspruch zu nehmen.
Fahrpreisbescheinigungen der DB werden nur in Ausnahmefällen (Verlust) nach ausführlicher Begründung anerkannt.
Bei Benutzung der BahnCard werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

1.2 Fahrten mit dem eigenen PKW (je km): 0,30 EUR
Parkhausgebühren über EUR 10,00 und Taxibelege werden grundsätzlich nur mit schriftlicher Begründung erstattet.
Bei Sitzungen mit längerem Anreiseweg sind, soweit möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden.

2. Übernachtungskosten

Übernachtungskosten ohne Nachweis:	25,00 EUR
Übernachtung gegen Nachweis max.:	70,00 EUR

Für höhere Übernachtungskosten ist die vorherige Zustimmung eines Mitglieds des geschäftsführenden Präsidiums einzuholen.

3. Tagegelder

1. Tag	über 8 – 12 Stunden	10,00 EUR
	über 12 Stunden	20,00 EUR
ab dem 2. Tag	über 14 – 18 Stunden	10,00 EUR
	über 18 Stunden	20,00 EUR

4. Honorare

4.1 Trainerlehrgänge

4.1.1 Lehrgangsleitung pro Lehrgangstag (sofern nicht selbst Referent) 25,00 EUR

4.1.2 Referent bei Aus- und Fortbildungen (je LE von 45 Min.) 20,00 EUR
Bei besonders qualifizierten Referenten auch nach Absprache.

4.2 Schiedsrichterlehrgänge

4.3 Schiedsrichtereinsatzgelder:

Prüferlehrgangsstunde	16,00 EUR
Schiedsrichterbeobachtung	18,00 EUR
neutrales Schiedsgericht pro Spiel	20,00 EUR
SR-Einsatz bei A-, B-, C-Jugendmeisterschaften	11,00 EUR
SR-Einsatz bei „Jugend trainiert für Olympia“ pro Spiel	7,50 EUR
zzgl. des Honorars der ADD Rheinland-Pfalz	

4.4 Trainerhonorare (Kader)

Trainer	15,00 EUR
Co-Trainer	12,50 EUR

Die Trainerhonorare gelten für die Betreuung der Bezirksauswahlmannschaften und umfassen jeweils eine Zeitstunde. Trainer und Co-Trainer müssen lizenziert sein. Für Trainer mit besonderer Qualifikation kann das geschäftsführende Präsidium abweichende, schriftliche Vereinbarungen treffen.

5. Telefon, Porto- und Kopierkosten sowie sonstige Büromaterialien
   Diese Aufwendungen können grundsätzlich nicht pauschal abgerechnet werden. Eine entsprechende Aufstellung sowie Belege sind der Abrechnung beizufügen. Bei nachweislich dauerhaft anfallenden Kosten sind abweichende Pauschalregelungen durch das geschäftsführende Präsidium möglich.

6. Abrechnungsmodus
   Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Tagegelder und alle anderen Auslagen sind zum Ende eines Quartals über die Geschäftsstelle abzurechnen.
   Das letzte Quartal ist bis spätestens 20. Dezember abzurechnen.
   Später eingehende Abrechnungen verfallen.

   Diese Spesenordnung (Anlage 3 zur Finanzordnung) wurde am 28. September 2015 vom geschäftsführenden Präsidium beschlossen und tritt ab 01.01.2016 in Kraft.
   Die Spesenordnung wurde auf der Sitzung des Gesamtpräsidiums am 20.07.2017 mit sofortiger Gültigkeit geändert.